

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 5maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 151.

Freitag, den 27. September 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Der Beginn der Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule ist auf den 1. Oktober l. J. festgesetzt worden.
Zum Besuche der Schule sind alle hier regelmäßig aufhaltende gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) insbesondere auch die Lehrlinge und Gehilfen in den kaufmännischen Betrieben und Büros, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.
Die hierzu nach Schulbesuch Verpflichteten werden aufgefordert, sich im Schulhause, Viebrichstr. 6, wie folgt einzufinden:
Die in 1911 und 1912 aus der Schule Entlassenen am Dienstag, den 1. Oktober l. J., abends 6½ Uhr, und die 1910 aus der Schule Entlassenen am Donnerstag, den 3. Oktober l. J., abends 6½ Uhr.
Verzögerungen werden bestraft. Entschuldigungen werden nur in Krankheitsfällen berücksichtigt.
Betreit von der Verpflichtung zum Schulbesuche sind diejenigen, welche den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Schule bildet.
Hochheim a. M., den 25. September 1912.
Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.
Die Anlieferung des Kohlenbedarfs für die Gemeinde bis zum 1. Oktober 1913 soll vergeben werden.
Zu liefern sind:
1. Kuchholzen 1. a) waggonweise für die Schule, b) fuhrweise für die übrigen Verwaltungen nach Anordnung.
2. Cleverbretts.
3. Unionbretts.
4. Antrocl.
Alle Lieferungen auf Abruf unter Vorlage der Wegetorten.
Angebote pr. 100 kg sind bis zum 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr im Rathaus einzureichen.
Hochheim a. M., den 17. September 1912.
Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.
Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichsweinsteuergesetzes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Anzeiger der Anzeiger Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern, sowie auf die Herstellung von Hausbrand beziehen, bekannt gegeben, mit dem Bemerkten, daß die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindeverordnungsamt (Magistrat) schriftlich zu machen sind.
§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Weine, bei Herstellung von Rotwein auch der vollen Traubenmaische, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einen natürlichen Mangel an Zucker beziehungsweise Alkohol oder einem Ueberschuss an Säure insofern abzugleichen, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht.
Der Zusatz an Zuckerwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.
Die Zuckeringabe darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.
Die Zuckeringabe darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.
Die Abgabe, Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.
§ 11. Absatz 3 und 4. Wer Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Hausbrand unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.
Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht gestellt werden. Die als Hausbrand hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalte des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zu eigenem Verbrauch abgegeben werden. Bei Auflösung des Hausbrotts oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats an Hausbrand gestatten.
§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft:
2) wer vorsätzlich die nach § 3 Absatz 4 nach § 11 Absatz 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Absatz 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.
Hochheim a. M., den 14. September 1912.
Der Magistrat: Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Infolge der bevorstehenden Heeresvermehrung erhöht sich am 1. Oktober die Gesamtstärke der deutschen Armee von 617 204 auf insgesamt 655 914 Köpfe. Im ganzen werden 25 neue Regimenter aufgestellt; dieselben werden dadurch gebildet, daß bestehende Regimenter zunächst ganze Kompagnien abgeben, Batterien usw., an die neuen Formationen als Stammteile abgeben, was bereits bis zum 8. Oktober beendet sein muß. Selbstverständlich wird bei den neuen Regimenten die Zahl der Rekruten größer sein als bei den bestehenden Truppenteilen. Die Stammteile werden im allgemeinen ein Drittel ausmachen. Die erhöhte Soldatenaufnahme wird zu Beginn der nächsten Dekade am Oktober zum ersten Male ausgegossen werden. Durch diese Erhöhung entsteht eine jährliche Wehrausgabe von 7 Millionen Mark.
Geist. Die englische Gruppe des Weltfriedenskongresses nahm folgende Resolution an: Von dem gleichen Gedanken getragen wie alle diejenigen, die an einer englisch-deutschen Verständigung mit-

arbeiten, um damit die Grundlage eines dauernden europäischen Friedens zu legen, wünschen die an dem Weltfriedenskongress teilnehmenden Engländer ihre aufrichtige Trauer anlässlich des Todes des Herrn. Karlshof v. Wierstein kundzutun, dessen Ernennung zum deutschen Botschafter in London den Freunden der beiden Länder die Hoffnung eingegeben hatte, zu einem glücklichen Ausgang ihrer Bemühungen zu gelangen, die das Zusammenwirken der beiden Nationen an einem Wert der Zivilisation und des Fortschritts anstreben. Sie drückt respektvoll dem Kaiser und der deutschen Nation, der der verstorbene Staatsmann lange Jahre gedient hat, ihre Teilnahme aus, desgleichen der trauernden Witwe und der Familie des Dahingekleideten.

Der Lotterievertrag angenommen.
München, 26. September. Die Abgeordnetenkammer hat heute mittig den Lotterievertrag mit Preußen in namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 38 Stimmen endgültig angenommen. Dagegen stimmten sämtliche Sozialdemokraten, 7 Mitglieder des Zentrums, 6 Liberale, ein Sozialdemokrat und ein Liberaler. — Bei der Beratung der Vorlage erklärte Ministerpräsident Freiherr von Hertling, es sei die Behauptung aufgestellt worden, daß zwischen Lotterievertrag und Jesuitenverbot ein Zusammenhang bestehe. Er könne mit aller Bestimmtheit erklären, daß ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen zu seiner Zeit bestanden habe und daß die Regierung nie versucht habe, direkt oder indirekt amtlich oder außeramtlich, offen oder vertraulich, beide Fragen in Zusammenhang zu bringen. Bayern habe wegen des Jesuiten-Erlasses den Richterpruch des Bundesrats angerufen und er, Freiherr von Hertling, wolle es weit von sich, daß er den erwähnten Richterpruch dadurch beeinflussen wolle, daß er Freundschaften und Gefälligkeiten an die Richter verteilte.

München, Ministerpräsident Herr. von Hertling schloß seine Rede zum Lotterievertrag wie folgt: Ein nachträglicher Richter wäre für Bayern darum so schwierig geworden, weil von Bayern die Anweisung zu den Verhandlungen ausgeht. Mit dieser Konstellation sind alle Verhandlungen hinfällig, die man über unfreundliche Absichten Preußens haben könnte. Ich bitte das Haus, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. Hierauf wurde der Lotterievertrag angenommen.

Prinz Heinrich in Kaulsdorf.
Tilingau, 26. September. Prinz Heinrich ist heute, nachdem der Kreuzer „Scharnhorst“ am 24. September die japanischen Gewässer verlassen hatte, begleitet von „Gneisenau“, „Leipzig“, „Enden“ und zwei Torpedobooten, hier eingetroffen. Der Prinz wird die ihm vom Kaiser aufgetragenen Besichtigungen im Schutgebiet Kaulsdorf vornehmen. In Kato, Misajima und Nagasaki genos der Prinz noch die Gastfreundschaft des japanischen Hofes. Der japanische Ehrendienst verabschiedete sich in Nagasaki.

Zur Teuerung.

Berlin, 27. September. Die sämtlichen zur Zeit in Berlin weilenden Bevollmächtigten zum Bundesrat trafen gestern nachmittag auf Einladung des Reichsoberkassiers zu einer ausschließlich der Fleischteuerungszugeordneten Beratung zusammen.
Kaisersruhe. In Sachen der Fleischteuerung tagte im Ministerium des Innern eine Konferenz, zu der alle Interessentenkreise eingeladen worden hatten. Der Minister des Innern v. Bodemann äußerte sich über den Standpunkt der bayerischen Regierung, daß die Einfuhr von Fleisch aus Schweden und Dänemark in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden könne, desgleichen eine Ermäßigung der Fleischübergangssteuer. Dagegen sprach sich der Minister gegen die Einfuhr von holländischem und französischem Fleisch und argentinischem Geflügel aus.

Köln, 26. September. Der Vorstand des deutschen Städtebundes tritt am 1. Oktober hier zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung als wichtiger Punkt die Fleischteuerung steht. Der Deutsche Städtebund hatte bereits vor einiger Zeit eine Teuerungskommission eingesetzt, die nun ihren Bericht erstatten soll. Dieser Bericht gründet sich auf eine im großen Maße eingeleitete Kundfrage über die Preis- und Nahrungs-Verhältnisse in allen größeren Städten Deutschlands.

Köln, 27. September. Nachdem eine Anzahl rheinischer Städte dazu übergegangen sind, dänisches Fleisch durch Vermittelung der Wegzermesser oder direkt an die Konsumenten abzugeben, macht es nunmehr bereits einigen Stadterverwaltungen Schwierigkeiten, von Dänemark Fleisch zu bekommen, das unterbreiten auch um einige Mark für den Zentner in die Höhe gegangen ist. Einige rheinische Stadterverwaltungen haben infolgedessen nunmehr die Absicht, holländisches Fleisch anzukaufen.

Nagau. Nachdem die Wegzermesser sich geweigert hatten, das von der Stadt beschaffte dänische Fleisch zu verkaufen, richtet die Stadterverwaltung eigene Verkaufsstellen ein, wo das Fleisch im Pfund um 6 Pfg. billiger angeboten wird, als es durch die Wegzermesser verkauft werden sollte.

Das Befinden des Prinzregenten von Bayern.

Dem Hoflager des Prinzregenten in Berchtesgaden trafen in München beunruhigende Nachrichten ein. Es verlautete, daß sich bei dem Prinzregenten sehr bedenkliche Schwachheitszustände zeigten. Der Prinzregent habe in den letzten Tagen wenig Nahrung zu sich genommen, er fühle sich sehr viel und die Kräfte stellten eine bedeutende Abnahme fest.

München, 25. September. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet vom Hoflager in Berchtesgaden: Die verschleierten Gerüchte, die in der letzten Zeit über das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten kursierten, gaben Anlaß zur Veröffentlichung des folgenden ärztlichen Berichts: Die Beschwerden des Alters machen sich bei Sr. Königl. Hoheit dem Regenten in den letzten Monaten in höherem Maße bemerkbar. Das Befinden ist infolgedessen Schwankungen unterworfen, die den Regenten nötigen, sich mehr Schonung aufzuerlegen. Zu einer ersten Behandlung besteht jedoch kein Anlaß. Der Regent erledigt die Regierungsgeschäfte, macht täglich vor- und nachmittags größere Ausfahrten bis zur Dauer von zwei Stunden, muß es sich aber verlagern, größere Entfernungen zur Insel zu geben. Bez. Dr. von Angerer, gez. Dr. Cohn.

Berlin, 25. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Auf Veranlassung und unter Leitung des Reichsoberkassiers sind in den letzten Wochen die Mittel zur Milderung der gegenwärtigen Fleischteuerung und der dadurch herbeigeführten schweren Belastung weiter Volksteile nach allen Richtungen geprüft worden. In der gestrigen Sitzung einigte sich das preussische Staatsministerium über die Hauptpunkte der sofort einzuleitenden Regierungsaktion. Die Einzelheiten werden heute noch durch die von den beteiligten Ressorts zusammengesetzte Kommission geklärt. Darauf wird Preußen sofort mit den anderen Bundesregierungen in Verbindung treten. Die Veröffentlichung der geplanten Schritte steht in den nächsten Tagen zu erwarten.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.
Der alleinstehende Gast- und Landwirt Anton Josef Horek erlitt am Mittwochabend in seiner Behausung einen Schlaganfall. Ein Kind, welches Horek hüten konnte, fand denselben am Boden liegend vor. Nach vorhergegangener ärztlichen Hilfe wurde der Mann am nächsten Morgen durch die Sanitätskolonne in das Elisabeth-Krankenhaus verbracht.

Am kommenden Sonntag wird die „Kameradschaft 1892“ im Saalbau Kaulsdorf eine Kettentanz-Abendveranstaltung veranstalten. Zu dieser Feier, welche einen familiären und zugleich patriotischen Charakter tragen soll, hat der Vorstand in Verbindung mit den Mitgliedern eine lebhafteste Tätigkeit entfaltet. Das aufgestellte umfangreiche Programm, sowie die Befestigung der einzelnen Rollen bei den Aufführungen, garantieren für einen gescheiterten Abend. Die Ansprache an die anwesenden Kameraden hat in liebenswürdiger Weise Herr Rektor Kudes übernommen. Die in das Programm eingeschlossenen Tänze werden auch die Tanzwilligen ausgiebig betrieblen. Ein recht reger Besuch aus allen Kreisen der Bürgerchaft wäre für die aufgewandten Bemühungen sehr zu wünschen. (Abt. siehe Anzeige.)

Wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich, findet am nächsten Sonntag im Restaurant „Webergarten“ von Seiten des „Bürger-Vereins“ eine öffentliche Versammlung für „Weinberatung“ statt. In Anbetracht der Wichtigkeit der aufgestellten Tagesordnung wäre eine zahlreiche Beteiligung im eigenen Interesse geboten.

Die 48. Generalversammlung des Mittelrheinischen Pferdejugendvereins findet, wie schon gemeldet, am 6. Oktober d. J., nachmittags 2½ Uhr, in Kaulsdorf a. L. „Alte Post“, die Hauptstadtschau, verbunden mit Preisverteilung und Verlosung am 7. Oktober, 7 Uhr vormittags beginnend, auf dem Marktplatz in Kaulsdorf bzw. in der „Alten Post“ statt.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten folgende, für die Stellenermittlung wichtige Änderungen in Kraft: 1. Die Stellenermittler sind verpflichtet, in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen a) ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „gewerbsmäßiger Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten“, b) den Bezugspreis für die Einzelnummern und die Wochen- und Monatsabonnements der Listen anzugeben. An der Außenwand des Hauses dürfen nur noch die Preise angegeben werden, für welche Stellen- und Vakanzlisten herausgegeben werden. Weitere Angaben sind verboten. 2. Die Stellenermittler haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftsorts, ihrem Vor- und Zunamen und der vorstehend angeordneten Bezeichnung zu versehen. Abdrucken ist verboten. In den Anzeigen dürfen nur Angaben darüber enthalten sein, daß und für welche Berufe die Stellen- und Vakanzlisten herausgegeben werden. Alle marktähnlichen Angaben (die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zulage von Vorteilen oder Geschenken usw.) sowie alle Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellungsuchenden Personen sind verboten. Jede Reklame durch Verteilung von Geschenkpfeifen, Aufhängen usw. ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (z. B. in Schaufenstern, auf Bahnhöfen, in Eisenbahnzügen) verboten. 3. Die Ortspolizeibehörde bestimmt, inwiefern eine Stellenermittlung zulässig ist. Die Befestigung von Stellenermittlern ist nur im Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet. Als Stellenermittler gelten ausschließlich der Familienangehörigen alle Personen, welche im Betriebe des Stellenermittlers beschäftigt sind. Die Erlaubnis darf nur für solche Personen erteilt werden, welche für den Geschäftsbetrieb und hinsichtlich ihrer persönlichen Verhältnisse die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und teils der in § 3 des Stellenermittlergesetzes aufgeführten Gewerbe betreiben. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist für jede Hilfsperson schriftlich unter Beifügung einer unaufgezeigten Photographie in Willensform zu beantragen. In die Befestigung über die Erlaubnisform ist die Photographie einzufügen und abzusiegeln. Ferner sind in der Befestigung der Rufname, der Name und die Wohnung der Hilfsperson sowie die Bezeichnung des Gewerbetreibenden, bei dem die Befestigung stattfinden darf, anzugeben. Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr vorliegen oder wenn die betreffende Person den Vorschriften zuwiderhandelt. Der Stellenermittler hat die Befestigung binnen drei Tagen nach Beendigung des Befestigungsverhältnisses oder nach Widerruf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zurückzugeben.

Eine sehr reiche Kartollektion steht den Wandwirten in Aussicht. Man hat bereits allenthalben mit dem Ausmachen begonnen und sieht keine Hoffnungen meist noch übertrieben. Die Städte hängen durchweg sehr voll und zeigen häufig entsetzliche Knollen. Die vorherrschend hier angebauten Sorten wie „Industrie“, „Ragnum bonum“ und „Kaisertrone“ sind besonders gut geraten. Erfreulicher Weise bemerkt man auch nicht so viele faule oder frasse Knollen, wie man anfangs befürchtete. Nur auf schwerem Boden treten diese Härter auf. Es sieht schon jetzt durchaus fest, daß es in diesem Jahre billige Kartoffeln gibt, ein Trost wenigstens bei den sonst so hohen Lebensmittelpreisen.

Die Behandlung solcher Geldstücke. Bezüglich der Behandlung solcher Geldstücke hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die Eisenbahnstellen künftig die als falsch erkannten Münzen nicht mehr durch Verfrachten oder Einschleusen undurchsichtbar machen dürfen. Durch dies Verfahren können Wertmole, die zur Ermittlung von Stücken gleicher Herkunft und somit

eigentliche Kunde in
des Beschäftigten

tragend und
 bekannt für
 den sind.
 für die
 stellten.
 sich das
 Zeitei-
 am Straf-
 ein-
 habe.
 einen
 ist des
 schwerer
 veran-
 Strafen-
 gerichts-
 telsoe-
 er Fran-
 den Jun-
 mit drei
 en Jahr-
 Monaten
 Straf-
 der nicht
 rausstich
 werden
 als eine
 reichende
 Strafen-
 hungsge-
 am hie-
 re nichts
 vorerst
 schaft für
 e Folgen
 mit eine
 kummen
 eben.
 erstrafte
 e bisher
 re Re-
 lbst eine
 ei wegen
 en aus
 n Fura-
 bewar-
 d. In der
 ch drei
 klub ver-
 Spielen
 schaft, die
 lich ver-
 Offiziere,
 en, sollen
 zur Um-
 60 Mark
 häger im
 schaber
 — Beim
 rling ab-
 trag der
 n Zoo-
 verfreil-
 ung und
 ehnung
 aten Al-
 ein Pri-
 Inhaber
 arien die
 nen Rark
 rden. —
 dikes H-
 icht und
 e erstickt!
 rochnte.
 schähen,
 d Gutes
 einiges
 fehr ge-
 icht nicht
 isprüche
 timmend
 ehtigen,
 als ihren
 egezogen.
 ihm auf-
 absehend
 eine
 an ihn sch
 it einem
 sammen-
 natürli-
 eben ge-
 nenn Sie
 dei uns
 wir Sie
 patriar-
 allen
 meiner
 e Purus,
 wollten
 Besohn-
 ändern,
 so einig
 timmen.
 Franz,
 ur Ver-
 ung an-
 Antwort
 Ihrem
 Ihrem
 über die
 is, sehr
 merkw-
 igh. —
 Wahn-

aus den Mitteln der Adikationsstiftung ein wertvolles Museum aus dem 15. Jahrhundert, das das Leben Johannes des Täufers in Deutlichkeit darstellt, für die von Adikos begründete Städtische Galerie erhalten worden. Der Altar kommt aus der Schule des Lehrers Albrecht Dürers, Michael Wohlgemut.

In den nächsten Tagen wird mit dem Verkauf bänfischen Hindfleischs unter städtischer Preis-Kontrolle begonnen werden. Die Fleisch-Steuer hat es abgesehen, sich an dem Verkauf zu beteiligen. Die Regierung hat ferner die Erlaubnis erteilt, daß wöchentlich 120 Stück bänfisches Vieh hier eingeführt werden, mit der Bedingung, daß durch Zwischenhandel und Weniger keine wesentliche Verteuerung des Preises erfolgen darf. Die Vermittlung übernimmt die Fleischsteuer.

humburg. Aus Mitteln des Zentralstudienfonds wurde für die Sanierungserweiterung ein über 35 Hektar großer Waldkomplex von der Gemeinde Friedrichsdorf im Tausch von 300.000 Mark eingetauscht, um denselben für Ausgrabungszwecke nutzbar zu machen. Der verlorene Waldkomplex befindet sich auf dem wichtigsten Boden der Kimeranflechtung zwischen dem fröhlichen Bannstopp und dem Wihlarab auf der Sauburg.

Eine zeitgemäße Befruchtung, die überall beauegt zu werden verdient, erläßt der Landrat des Distriktes, Herr v. Jährenitz. Sie lautet: Es kommt leider häufig vor, daß ein sehr großer Theil des Obstes zu einer Zeit geerntet wird, in der es nicht einmal ausgewaschen, noch viel weniger brennreif ist. Dadurch wird aber der Obstbaum schwer geschädigt. Ich nehme daher Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß eine rechtzeitige Obsternte unser möglichster Schonung des Fruchtholzes in regelmäßiger Fruchtbarkeit zu erhalten. Dadurch, daß das Obst, wie das beim Herbst- und Winterobst meistens der Fall ist, zu einer Zeit, da es noch sehr am Baume hängt, zu früh geerntet wird, werden in der Regel eine Menge kleine gedrungene Zweige, das Fruchtholz, abgebrochen; ganz besonders ist dies der Fall, wenn das Obst mit Stangen bräunereingeschnitten wird. Da der Baum mehrere Jahre braucht, bis er wieder tragfähiges Fruchtholz gebildet hat, so wird seine Fruchtbarkeit für diese Dauer unterbrochen. Aber auch abgesehen hiervon, entstehen große Schäden. Das auf diese Weise geerntete Obst wird festlich, liegt ein unangenehm Aussehen und kann nicht besser als das Fallobst verwendet werden. Auf Lager hängt es sehr bald an zu faulen, und solls dasselbe nicht rechtzeitig, also zu früh geerntet wird, schrumpft es ein, wird weiß und schmeckt sehr, weshalb es, eben so wie das festliche Obst, nur schwer Absatz findet, insbesondere aber mit den niedrigsten Preisen bezahlt wird. Daß dadurch unser ganzer Obstbau sehr selbst, brüht nicht weiter erhöht zu werden.

1. Mitteldeutsche Rotvieh-Ausstellung
in Biedenhopf vom 23.—25. September.

Ausgespienheit der Tiere legten die Preisrichter, dem Sachteil folgend, ein großes Gewicht auf die Wichtigkeit der Tiere, und wie der beste Bogesberger Bulle aus dem Kreise Biedenlopf mit einem halben Punkte dem besten schlesischen Bullen wegen dessen größerer Wichtigkeit weichen mußte, so fügten auch infolge der Wichtigkeit in der ersten Sammlungsliefer die Obdenwälder gegen die Vogelsänger, Frankensberger und Harzer und in der 2. Sammlungsliefer die Schlesier nach langen Überlegen der Preisrichter über die Bogesberger Sammlung aus dem Kreise Biedenlopf, weish letztere wieder über diejenigen aus Oberhessen und Harburg-Archbarn siegte. Und als dann die in den beiden Sammlungsliefern stehenden Sammlungen, die Schlesier und Obdenwälder, zusammen gestellt wurden, mußten die Schlesier der ganz hervorragenden Ausgespienheit der Obdenwälder weichen. Alle hatten sie bestes Gebrach und es waren daraufsmittel nur ganz hervorragende Tiere vorhanden, die die Kurpreisfe sehr bald in die Höhe schnellen ließen. Wenn man die Leistungen nach den Gelempreisen, welche auf die einzelnen Zuchtverbände entfallen sind, beurteilen will, wobei natürlich auch die Zahl der ausgespielten Tiere in Rechnung zu ziehen ist, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Edelstein 910 Mark und 1. Ehrenpreis,
Hindentopf 895 Mark und 3. Ehrenpreis,
Händels 820 Mark und 1. Ehrenpreis,
Oberbessen 655 Mark,
Munich-Kirchheim 465 Mark,
Bogland 360 Mark,
Frankenberg 155 Mark

und eine Horzerei-Klub des Herrn Ritters Hof Nürnberg eine Anerkennung im Betrage von 20 Mark. Am ganzen kamen also 4280 Mark und 5 Kreuzer zur Verteilung. In der am Mittwoch, den 25. September abgehaltenen sehr gut besuchten Versammlung, in der über die Ausstellung Bericht erstattet wurde, kam dieses alles zum Ausdruck. Einmütig waren alle in der Befriedigung über den Erfolg der Ausstellung und in der Ueberzeugung, daß wieder ein weiterer wichtiger Schritt vorwärts in der Entwicklung der Stadt und des bedenklichen Notwieses getan war.

Allerlei aus der Umgegend.

Meln. Schöffengericht vom 26. September. Am 10. Juli
nesten sich während des Frühstücks in einer Gafrit auf Amöneburg
zwei Tagelöhner aus Biedrich. Die Bedienten arteten in Ernst
aus und erhob der eine Tagelöhner sein Kaffeetännchen gegen seinen
Gegner. Dieser, der gerade sein Pfeffer zum Frühstück in der Hand
hatte, stieß nach dem anderen und trat ihn in die linke Brustseite.
Das Pfeffer durchtrennte die große Schlagader und der Verletzte
würde verblutet, wenn nicht sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt
worden wäre. Der Gestochene war längere Zeit krank, ihm ist heute
noch der linke Arm gelähmt. Das Verdict war der Ansicht, daß
der Angeklagte einen Angriff seines Gegners in berechtigter Weise
abgewehrt habe und sprach ihn deshalb frei. Die Sache geht in
die Berufungsinstanz.

— Erste Strafammer vom 20. September. Fahrflüchtige Tötung und schwere Körperverletzung. Am 12. Juni 1911 hatte der Fabrikant Wilhelm Schmitt aus Ottenhöfen (Baden) eine Postkiste Knallforten, wie sie von den Radfahrern und Chauffeurs benutzt werden, nach Halberstadt und eine Eisenbahnkiste von dieser Ware nach Rating an einen Großhändler geschickt. Die Postkiste wurde in Pforzheim in die Bahnhofstreppe verladen, als der Postwagen schon geschlossen war und der Oberpostkassierer Springmann aus Karlsruhe die Kiste zu den Karsäcken legen wollte, erplödierte die Kiste mit einem heftigen Knack. Springmann wurde schwer verletzt, er verlor das linke Auge, seine rechte Hand wurde ihm steif, auch einen Unterschenkelbruch erlitt er. Springmann ist zum Krüppel geworden, er kann ohne Hilfring nicht mehr über die Straße gehen. Die Kiste erplödierte, als Springmann nach ihr greifen wollte. Am 17. Juni 1911 kam die Kiste für den Großhändler in Mainz an. Sie sollte von einem Expeditionsgehilfen aus dem Güterbahnhof geholt werden. Als der 33jährige verheiratete Fuhrmann Karl Rada die Kiste von der Rampe aus seine Kofle heben wollte, erplödierte auch diese Kiste. Rada wurde mehrere Wunden hoch in die Höhe geworfen und auf die Erde geschleudert. Er hatte nach dem Gutachten des Obermedizinalrat Dr. Balser einen schweren Schädelbruch erlitten, das Gehirn war verletzt, sein Gesicht vollständig platt gedrückt, der Ober- und Unterkiefer zusammengeknickt. Der Verletzte kam ins Hospital und verstarb dort nach einigen Stunden. In den Händen des Rada befanden sich noch Stücke von der Kiste. Der Fabrikant Schmitt hatte sich dierhalb zu verantworten. Die Sachverständigen Chemiker Dr. Graf-Mannheim und der Direktor der Rassen- und Munitionsabrik in Karlsruhe Hermann Weisse gingen in ihrem mündlich erstatteten Gutachten dahin, daß das verwendete Kartmaterial bei den Knallforten das denkbar schlechteste gewesen sei. Die Kofle hätten lehrwärs ganze Oeffnungen gehabt, auch seien die Kapseln nicht dicht verschlossen gewesen. Von der Zündmasse sei herausgetreten und seien diese durch einer Nelbung ausgefüllt gewesen. Bei der geringsten Reibung entzünde die Explosion mit furchbarem Knall. Eine Selbstzündung kamme gar nicht in Frage, die leichteste Erschütterung müßte bei der schlechten Verpackung und des schlechten Materials die Explosion herbeiführen. Das sei im Pforzheimer und Mainzer Urteil die Ursache gewesen. Einmalomhl Hebel bedürfte gegen den Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Der Angeklagte, welcher inzwischen in Karlsruhe gestorben, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht gab die Schuld an den beiden Explosionen das mangelnde Material und die fahrflüchtige Verpackung der Knallforten.

— Ausgelegtes Kind. Ueber die Auslegung eines Kindes, das gestern früh in einem Hausflur der Gartenfeldstraße von einem Straßenkehrer aufgefunden wurde, ist nachfolgendes nachzutragen. Es handelt sich um einen 3-4 Wochen alten Knaben, der ein scheinend schon gewachsenes weißes Jäckchen mit mattblauem Bänderchen trug. Ferner war das Kind mit einem weichen Hemdchen bekleidet. Die Wundel waren ansehnlich aus einem gebrauchten Hemd hergestellt, das kleine nur in zwei blau und gelb gefärbte Fächer eingewickelt. Das eine Umschlagnutz war noch vollständig neu, das Kind war in einen schwarzen Schal mit Franzen gehüllt. Kurz vor dem Auffinden des Kindes wurde am Wasserhäuschen an der Klosterstraße, von wo aus die Gartenfeldstraße zu übersehen ist, eine 20- bis 25jährige Frauensperson beobachtet, die nach dem Auffinden des Kindes sofort verfuhr, die Frauensperson war mittelgroß und trug einen schwarzen Tummantel. Sie hatte einen ziemlich großen schwarzen Hut mit einem Kranz weißer Rosen auf. Die Augenzeugen berichteten, daß diese Person vorher das aufgefunden Kind auf der Arm. Die Polizei stellt eifrige Nachforschungen an, hier auch in den Nachbarorten an, um die Kindesmutter ausfindig zu machen. Man hofft es nicht für ausgeschlossen, daß die Betreffende von unswärts hierher kam.

— Der Schwindler, welcher in den Nachbarorten mit Post-
täfelzetteln haufierte, die angeblich geteufelt mit 25jährig-
Bestehen einer hiesigen größeren Firma zur Ausgabe und Ziehung
gelangen sollten, konnte noch nicht ermittelt werden. Sein Han-
deln mußte er, als die Zeitungsnachrichten erschienen, einstellen. Zu
Bede benutzte er gebrauchte Fahrpläne der Straßenbahn, die mit
einem nachgemachten Stempel der Firma verjod. Die Num-
mer der Fahrkarten dezeichnete er als die Postnummern. Eine An-
zahl von Leuten sind auf den plumpen Schwindel hereingefallen.
Sie kamen hierher zu der Firma und verlangten in allem Ernst
ihre Gewinne.

= Malin-Mombach. Ein rasches Ende hat die Bohnenreife infolge des starken Frostes der letzten Nächte gefunden. Bei der Freuchtigkeit sehr reichen Witterung der letzten Wochen hatten die Stangenbohnen, die hier in großen Mengen angepflanzt worden, noch bis zu Mitte September sehr reichen Blüthenanfang gezeigt, u. hier es auch kam, daß auf den Märkten die Bohnen bisher noch immer reichlich vertreten waren. Dabei hingen die Pflanzen, u. man sah auf der in dieser Woche stattgehabten Rainzer Obst- u. Gemüseausstellung überzogen konnte, noch von oben bis unten hin vielfach noch voller gut ausgewachsener Bohnen. Jetzt hat alles ein rasches Ende gefunden. Durch den Frost sind die Blüthen ersoren und bereits abgefallen. Die Pflanzen weichen zusammen und die jungen Früchte reifen nicht mehr aus. Im übrigen man hier mit dem Entzug der diesjährigen Bohnenreife durchzufrieden. Er übertraf in quantitativer Hinsicht alle Vorjahre.

heftlich. Auch hielten sich die Preise auf guter Mittelhöhe, da infolge des frühen Nachkommers die Früchte nicht auf einmal heranreiften und so eine Ueberschneemung des Marktes hintangehalten wurde.

Darmstadt. Während des Vortrages bei einem Gruppenbesuch in der Ausstellung wurde gestern im Gedränge zwei Besuchern ihre wertvollen Uhren gestohlen.

— Aus dem Ried. Die Selbstkrauterie ist hier bereits im Gange. Der Ertrag soll außerordentlich günstig ausfallen. Auf dem weit ausgedehnten Krausfeldern steht Kopf an Kopf in prachtvoller Entwicklung. Seit Jahren fand man keine solchen Rieselengemalre wie heuer. Krautspinn im Gewicht von 20—25 Pfund fand nichts Seltenes. Der Preis wird infolge der sehr reichen Ernte allerdings kaum über 2 Mark pro Zentner steigen. Auch das Rostkraut ist hier sehr gut ausgefallen. Der Preis stellt sich jedoch bedeutend höher. Die Sauerkrautfabriken haben bereits ihre Herbstkampagne eröffnet.

Vermischtes.

— Sind die Volksschullehrer versicherungspflichtig? Nach dem § 9 des Versicherungsgesetzes sollen, wie in weiten Kreisen angenommen wird, zukünftig auch die noch nicht definitiv angestellten Lehrer versicherungspflichtig sein. Dieser Paragraph bestimmt: Versicherungssind sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde Beschäftigten, wenn ihnen eine Anwartschaft auf Ruhegehalt gewährleistet wird. Das Gleiche gilt für Geistliche der anerkannten Religionsgesellschaften, sowie für Lehrer an öffentlichen Schulen und Anstalten. Ob eine Anwartschaft als gewährleistet angesehen werden kann, darüber entscheidet die oberste Schulbehörde. Diese Anwartschaft wird indes, wie das Gesetz ausdrücklich weiter ausführt, nicht erst mit der definitiven Anstellung gewährleistet, vielmehr wird sie schon dadurch erlangt, daß man in eine Stelle einrückt, die Anspruch auf Ruhegehalt nach einer gewissen Wartegeduld, Hieraus ist ersichtlich, daß der Lehrer, auch der provisorisch angestellte Feinwegsschullehrer versicherungspflichtig ist.

Berlin. Nach der L. H. besteht die Absicht, in naheliegender Zeit in nachdrücklicher Weise gegen das sogenannte „milbe Betteln“ auf heimische Kennen, insbesondere aber auf ausländische Herberberinnen, vorzugehen. Die viel besprochenen Unterlassungen der letzten Monate, die mehr oder weniger auf unverhältnismäßig hohen Betteln auf deutsche und ausländische Kennen zurückzuführen (sich) haben dazu geführt, die schon lange geplanten Maßregeln im Eintritte der Behörden zu beschleunigen. Schon zu Anfang dieses Jahres hat im Ministerium des Innern eine Besprechung der zuständigen Behörden mit Vertretern der Interessenten stattgefunden. In erster Linie denkt man an eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen die Winkelschwärmer und daran, die Bestrafungen, die heute nur den Buchmacher treffen, auch auf die Weiter auszubilden. In Erwägung steht ferner die Zulassung lizenziierter Buchmacher, die unter streifiger behördlicher Kontrolle stehen sollen. Was nun die französischen Kennen betrifft, auf die gewisse Deutsche alljährlich Unsummen verwerthen und dadurch ihrem Vaterlande alljährlich Millionen an Abgaben hinterziehen, so besteht die Absicht, gerade hier mit scharfen Maßregeln vorzugehen. Eine Besteuerung französischer Kennenleute kann man freilich nicht unternehmen, da der Staat von ungesetzlichen Betteln eine Abgabe nicht erheben kann.

Der im Zirkus Sarrasani befristet gemaete Clown Michel Ghezzi ist auf tragische Weise ums Leben gekommen. Zu den Späßen des Clowns gehörte die Vorführung eines dressierten Schweines, das mit der Schnauze eine Pistole abzugeben hatte. Bei einer Probe brachte nun das dressierte Vorhienier durch eine ungeschickte Bewegung die aufliegende Pistole im Moment des Abfeuerns aus der Richtung, so daß das kleine Weigeböck nicht die Scheibe, sondern die Hand des daneben stehenden Vorhemstertol. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe stielte sich eine schwere Blutvergiftung ein, an deren Folgen der junge Artist starb. Sein dressierter Pöbelma war an ihm zum „Mörder“ geworden.

Der polnische Diogenes. Die „Ostdeutsche Presse“ erzählt folgendes Geschichtchen: Vor etwa zehn Wochen hat der Gerichtsvollzieher den polnischen Arbeiter Kopczynski in Quistemo mit allen Familienmitgliedern und Hofheutegeiten auf die Straße gesetzt, weil er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter nicht nachkam. Seitdem lebt die ganze Familie unter freiem Himmel, in Tennen und sonstigem Gerät Schutz vor den streimenden Regengüssen und kossigen Llnbuden des Winters suchend. Wohl überall hat die Gemeinde sich genötigt, dem Obdachlosen eine Wohnung bei Martini zu mieten. Entrüstet schreie Kopczynski es aber ab, auf so kurze Zeit ein Obdach anzunehmen. Er verlangt, daß die Gemeinde ihn bis zum Tode in ein Unterkommen zur Verfügung stelle oder aber ihn in seinem Höl bei Mutter Grün nicht weiser lasse. So ganz angründlos, wie der griechische Original-Diogenes scheint also seine polnische Kopie doch nicht zu sein.

Ermüdung des ersten von der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime erbauten Heimes. Am 4. Oktober a. c. ist in Traunstein (Oberdonau) die feierliche Eröffnung des ersten von der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime erbauten Heimes (Ferienheim) statt. Das Heim ist für 100 Betten eingerichtet und gemischt männlichen und weiblichen Angestellten kaufmännischer und industrieller Betriebe, sowie minderbemittelten selbstständigen Kaufleuten und deren Familien Aufnahme. Der Preis für die Ferienstätte beträgt pro Kopf und Tag für Wohnen und völlige Verpflegung inkl. Trinkgeldablösung 2,80 Mk. Trinkzwang besteht nicht; es wird eine gute bürgerliche Kost verabreicht. Die Gäste sind von der Stütze befreit und wird denselben aus auf Söberrpreise Ermäßigung gewährt. Die Nachfrage nach Plätzen in dem Heim ist sehr lebhaft.

Der neue Gesetzesentwurf über das Verfabren gegen Jugendlidhe der dem Bundesrat zurzeit vorliegt, wird besonders in Erziehungs- und Richterkreisen freudig begrüßt, da eine Anzahl Bestimmungen, die bisher nur durch Verordnungen und Verfügungen der Landesjustizbehörden in einzelnen Bezirken des Reiches eingeführt worden waren, jetzt für das gesamte deutsche Reich Geltung erhalten sollen. Besonders wertvoll ist vor allem die Bestimmung, daß die öffentliche Klage gegen Jugendlidhe nicht erhoben werden kann, wenn Erziehungs- und Besserungsmahregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind. Das wird häufig der Fall sein. Wanner Jüngling wird daher in Zukunft die Folgen für eine unüberlegte Tat nicht durchs ganze Leben zu schleppen brauchen.

Für eine Torte erhielt man in den Sommern der Jahre 1911 und 1912 Roggenmehl, 3,45 Kilogramm bezw. 5,33 oder 3,11 Weizenmehl 2,70 Kilogr. bezw. 2,38 oder 2,22; Kartoffeln 14,1 Kilogr. bezw. 12,50 oder 9,00; Rindfleisch 0,51 Kilogr. bezw. 0,4 oder 0,56; Schweinefleisch 0,57 Kilogr. bezw. 0,78 oder 0,64. In dieser Tabelle ergibt man deutlicher als aus den obigen Preisnotierungen die Wirkung der Teuerung auf die Konsumkraft des bescheidenen Volkes.

Oldenburg. Beim Schießenspielen an Bordeners Busch, als ein Schuß, den der Krämermeister Wilhelm Röh abgab, an die Schreie vorbei, und die Kugel durchbohrte die Brust der 12jährige Tochter der Witwe Gerdes. Das Kind war auf der Stelle tot. In Papenburg legte beim Jantieren mit einem Schießgewehr, der nicht geladen war, der 19jährige Sohn des Gemeindeversteigers Reimermann aus Lumbord auf den 15jährigen Haussohn Kruse an, wobei sich die Waffe entlad und Kruse, ins Herz getroffen, tot zusammenbrach.

Verdrängte Korpuslen. Ist dem Hauptbahnhof in Freiburg i. B. wurden fünf Saeccharin-Samuglerinnen aus dem Schnellzug heraus verdrängt. Die von Järich kommenden Frauen erreichten durch ihre ungewöhnlichen Körperumfang den Zugwechsellösungsbereichen am badischen Bahnhof in Basel, und ausfallen nahmen deshalb zwei Beamten in dem gleichen Zuge Platz. Die verdrängten Frauen benutzten, Unterfesseln wurde nach Freiburg telegraphiert, die Polizei möge sich dort zum Empfang bereit halten. Während der Fahrt kündigten die Zollbeamten den Samuglerinnen ihre Verhaftung an, außerdem wurde darauf geadressiert, daß diese nicht befreit werden konnte. Bei der Ankunft in Freiburg wurden die fünf Frauen auf die Bahnhofswache gebracht, wo sie ohne Straußen ihrer Würde entliegend. Jede von ihnen trug auf dem Oberkörper in sogenannten Tragwesten 20 bis 25 Gramm Saeccharin. Die Samuglerinnen, die alle verheiratet sind, wurden dem Freiburger Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Das Gerücht, anstatt betrügen 21
höchlich dürfte der
die Spesen seines
Büßigkeit zu vergh
aus dem Zwangsge
Betragseinnahme
tungsbetriebes mi
dern Bureauis
amtlichen Heranzie
tiger Beschäfte.